



99128021109000, 99128021109000

Wählerverzeichnis zur Europawahl Einsicht gewähren

Heruntergeladen am 06.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/121413040/L100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128021109000, 99128021109000
Leistungsbezeichnung I	Wählerverzeichnis zur Europawahl Einsicht gewähren
Leistungsbezeichnung II	Wählerverzeichnis für die Europawahl einsehen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Wahl, Einsehen, Wählerin, Wahlen, Wählerin, Einsehen, Europawahl, Einsicht, Wähler, Wähler, Europawahl, Wahl, Wahlen, Wählerverzeichnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Einsicht gewähren (109)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament





Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.09.2021
Fachlich freigegen durch	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/20.ht ml https://www.gesetze-im-internet.de/euwg/4.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/17.html http://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/20.ht ml https://www.gesetze-im-internet.de/euwg/4.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/17.html
Teaser	Sie können das Wählerverzeichnis zur Europawahl einsehen.
Volltext	Als Wahlberechtigter können Sie vor der Europawahl das Wählerverzeichnis bezüglich Ihrer eigenen Daten einsehen. Das Wählerverzeichnis wird mindestens am Ort der Gemeindeverwaltung ausgelegt. Es kann vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Eine Einsichtnahme in die Daten anderer Personen ist nur möglich, wenn Sie Tatsachen glaubhaft machen können, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. In diesem Rahmen können Sie Auszüge aus dem Wählerverzeichnis fertigen, um das Wahlrecht einzelner bestimmter Personen zu prüfen.
Erforderliche Unterlagen	 für Einsichtnahme in eigene Daten: keine für die Einsichtnahme in die Daten anderer Personen müssen Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann für Fertigung von Auszügen zur Prüfung der Daten anderer Personen müssen Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann





Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Einsichtnahme in die eigenen Daten:
	Sie sind wahlberechtigt
	Einsichtnahme in die Daten anderer Personen:
	 Sie sind wahlberechtigt und Sie haben Tatsachen glaubhaft gemacht, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann Fertigung von
	Auszügen von Daten anderer Personen:
	 Sie sind wahlberechtigt und Sie haben Tatsachen glaubhaft gemacht, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Das Wählerverzeichnis für die Europawahl sehen Sie folgendermaßen ein:
	 Sie suchen die Gemeindebehörde während der allgemeinen Öffnungszeiten auf. Sie können das Wählerverzeichnis bezüglich Ihrer eigenen Daten einsehen. Sie können das Wählerverzeichnis bezüglich der Daten anderer Personen einsehen, wenn Sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. In diesem Rahmen können Sie Auszüge aus dem Wählerverzeichnis fertigen, um das Wahlrecht einzelner bestimmter Personen zu prüfen.
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	Auslegezeitraum: vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl zu den allgemeinen Öffnungszeiten
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	





Modul	Sachverhalt
Kurztext	 Wählerverzeichnis zur Europawahl Einsicht gewähren mindestens am Ort der Gemeindeverwaltung bereitzustellen an den Werktagen vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl während der allgemeinen Öffnungszeiten auszulegen Recht auf Einsichtnahme erfasst zunächst nur die eigenen Daten Einsichtnahme in die Daten anderer Personen nur, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden können, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann in diesem Rahmen dürfen Wahlberechtigte Auszüge aus dem Wählerverzeichnis im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen fertigen zuständig: Gemeindebehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	keine
Ursprungsportal	Wählerverzeichnis zur Europawahl Einsicht gewähren, Allow inspection of the electoral roll for the European elections